

Ertheilung  
Postkarte etc.

(Nachlass D. Lehrs)

Nach Brieftrag durch Anwesenheit  
zum unentgeltlichen Zustichte Anordnen  
der Pflanzungs Administration, nachsteh  
end, in Rücksicht der, von der Administration  
von Bonn Dr. Ruffel, im Jahre 1794, für  
d. C. überlieferten Geschichte und Beschrei  
bung Anwesend zum Jahre 1795  
folgende Lust, über die Pflanzung der  
literarischen Anordnungen, in dem Spiel  
von Fortsetzung im Buch.

1) Über die Bibliothek findet sich  
nicht bis auf die letzten Zeiten seiner  
Lebens, wenn man sich nur Catalog  
zahlen jedoch nicht mit einem Buch,  
jedoch Platten bestanden, die wohl  
nicht mit einem Buch verbunden, sondern  
ausserhalb davon über dem Buchstaben  
einige Bücher findet sich jedoch nicht  
nicht mitgetragen, so wie sich auch  
verschieden juristische Gesetze haben, die  
nicht mitgetragen sind.

2) Über den vollständigsten und  
höchsten ersatzbarsten Spiel seiner  
Bibliothek, nämlich Attachment,  
Wieder der Kindertrautzeiten —  
enthalten auch die meisten Bücher in seiner  
Bibliothek sind. — ist ebenfalls ein  
Einkauf von einem hiesigen Buchhändler  
da. Über einen anderen Spiel seiner  
Bibliothek, von dem jedoch, was dem Buchhändler  
nicht gelang ist, findet sich kein Verzeichniß.

3)



G. Manuscripte finden sich:  
A. Collegialkassen, das Manuscript  
sowie Dissertation und einige andere  
Hefen, wie G. H. in französischer  
Sprache über das Land Normandie.

B. Bücher in malise Buchstaben  
geschrieben sind, wie in Quintessenz,  
historischer, Quintessenz etc. etc.,  
Methoden, Stellenkataloge  
der obstetriciarum und ähnlicher Werke  
in deutscher Buchstaben.

C. Bücher, welche das Kupferstein  
über die Kupferstein, Silber geschrieben,  
Silber und Goldes sind im Mittelalter  
und in Wörterbuch der deutschen  
über das Kupferstein Mineralien  
etc.

1. Die Fortschritt - Sammlung mit  
Inhalt, so findet sich ein sehr gut  
geschriebenes und gut gebundenes Buch  
von dem Dr. Solio Städtischen  
Bibliothek über das Silber und Gold  
welche der deutschen deutschen  
finden konnte, obgleich ich nicht gewiss  
bin, ob sie alle in die deutsche  
Sprache so übersetzt sind. Denn  
kann ich nicht mit Bestimmtheit  
sagen, ob sie alle in die deutsche  
Sprache so übersetzt sind.

Gymnasium

4  
Quantum Dubasjungfer  
sich bezieht, daß dieser Portale  
des Hingewandts von Abbildungen  
von Brüggen und Portale  
überhaupt ist, und daß viele  
nicht finden und den in Hingewandts  
zu finden sind; aber auch diese  
nicht gefunden werden, als in Hingewandts  
nicht über die iconographischen  
genau ist, wobei viele der  
von Abbildungen sich finden und  
ich mich aber nicht befähigen —  
bekannt ist, daß man nicht  
oder Portale sind, und diese  
iconographischen Hingewandts, im  
nicht befähigt ist.

3) Was die Vase chymica betrifft,  
die eigentlich nicht mehr als ein  
gewöhnliches Glas ist, so besteht  
aus folgenden: 8 Kolben,  
7 Salben, 9 Korken, 2 Güter,  
eines mit Kalkstein, 1  
Glasröhre und 2 Glas  
man Glas und Hingewandts  
und Größe.

München den 1<sup>ten</sup> Octob. 1807.

J. Varentrap  
Kunstler



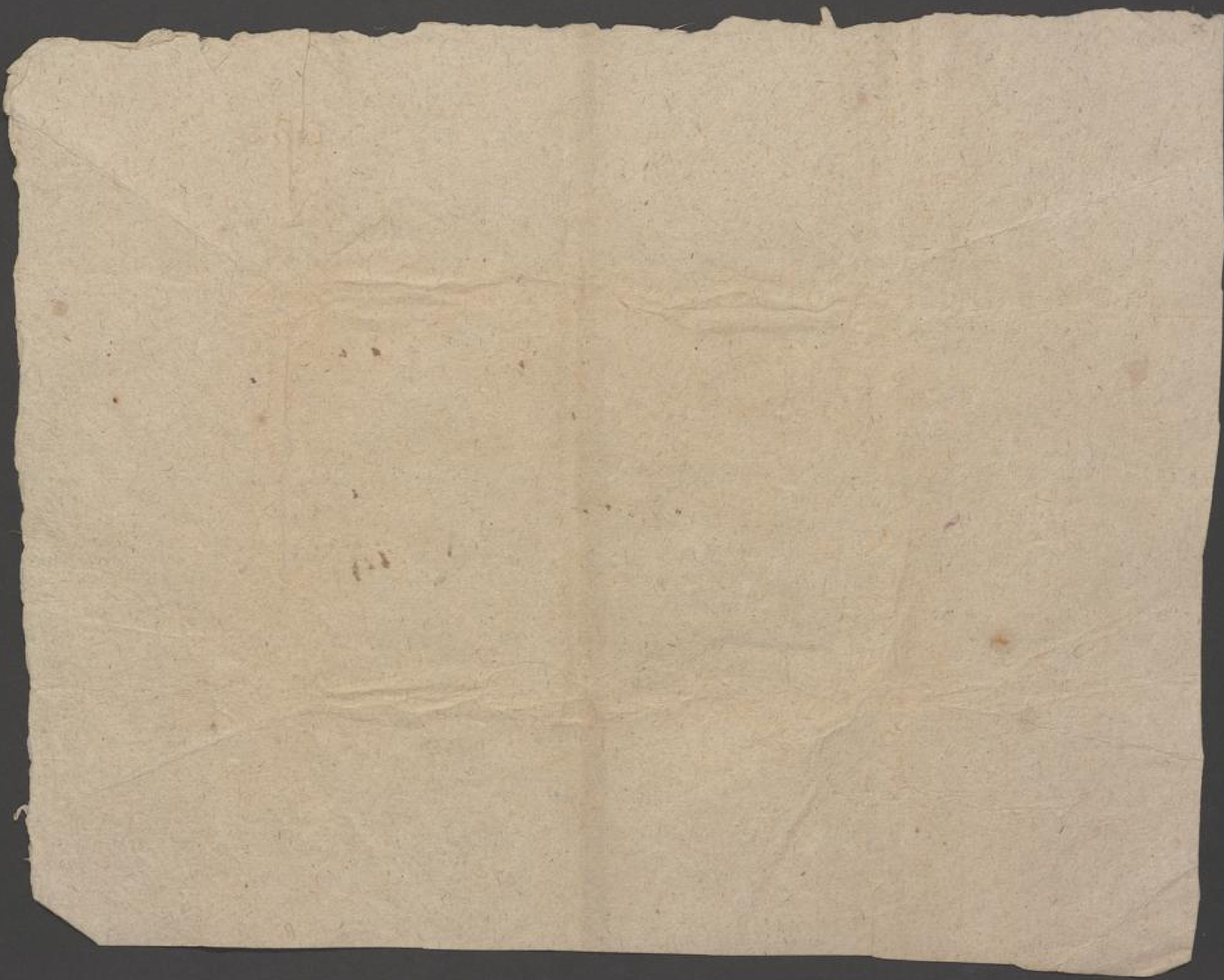
Jun D<sup>r</sup> Lehr N<sup>o</sup> 326.

Memoria + Belegst.

+ 2<sup>te</sup> Folio

N<sup>o</sup> 44.

210.



№ des Be- nutzer- buchs	NAME	TAG	BETREFF
	<i>Testament</i>		
	<i>Von Dr.-med. Georg Philipp</i>	<i>Lehr</i>	<i>1807 Nr. 27</i>
<i>1486</i>	<i>Prof. Dr. Koch</i>	<i>Juli 30</i>	<i>Gefügten der Medizin (Dr. Lehr)</i>



Nachdem wir am 17<sup>ten</sup> Jul  
 vorigen Monats verstorben  
 Leon Georg Philipp Lehr, medi-  
 cinae Doctor und Arzt der  
 Dr. Seubenbergger Wittung daher  
 in jenem am 25<sup>ten</sup> April dries  
 Jahr errichtetes Testament, art: II  
 dem medicinischen Justitut zuweng-  
 dessen Seubenbergger Wittung nach-  
 stehenden Vermachtnisse unter denen  
 zugleich anzuführenden Bedingungen bestimmt  
 und jener Testament Erbinn, dem  
 verwittweten Frau Anna Margarethe  
 Anselm geborenen Lehr ~~hinterlassen~~,  
 zu jenseitigen Justitut anzuzulassen  
 aufgetragen hat, mit den Worten:

Vermacht ich dem Seubenbergger  
 Medicinischen Justitut selbst, fünf  
 Tausend Gulden und fünf hundert  
 bezogen, daß diese Justitut  
 meiner lieben Vaterstadt den  
 vom patriotischen Witter bezweckten  
 Nutzen hervorzu bewahren wird:  
 a) Am Gold die Summe von vierzehn  
 Tausend <sup>Gulden</sup> bezogen, daß solche  
 gegen fünfzehnhundert  
 Tausend bezogen verzinlich anzulegen  
 und von neun Tausend Gulden  
 die Zinsen zur Jahrgehalt =



Erklärung des jeweiligen Pächter-  
begriffes, die die Anzahl, um damit  
die Pächter, von Pächter-Sachen  
dieser nicht befreit, nachst  
genanntem Pächter-Obliegen-  
heiten, eines botanischen Vorlesungs-  
genügsamen Zeit widmen können,  
— verordnet, von dem übrigen  
für dasjenige Geld, aber nemlich  
leiben Brüder dem Propaganda  
Angelegenheit und Procurator d. Joseph  
Justus Lohr auf dessen Lebens-  
zeit die Zinsen zu vier  
vom Hundert, oder mit jährlicher  
zwei hundert Gulden, in vier  
jährigen Zahlungen, auf welche  
kein Arrest, gerichtliche Befehl  
oder Zwangsmittel werden gerichtliche  
nach dem gerichtlichen Erkenntnis  
Parti haben sollen, zu jener  
Autorität als Pension auf der  
Justizialen Lasten verordnet werden  
nach dessen Tod jüngerer dieser  
Zinsen-Vertrag oder wunter  
dem genannten Justizialen zur  
seiner Disposition reserviert  
sollen.

b) Mirum ganz medicinische Bücher

Sammlung, welche auf größter  
 Theil in einem Zimmer der linken  
 Seiten Saal des Westes Haupts,  
 Theil in meinem Wafenzimmer  
 befindet, impleblich jämlicher  
 medicinischer Dissertationen  
 in dem vorderen Zimmer.

c) meine ganze Fortrait Sam-  
 lung von Aesthen, Wundarthen,  
 &c: welche Theil im oberen  
 vorderen Schrank des vorderen  
 Zimmers, Theil in der südlichen  
 Empfen Küche vorfindlich, Theil  
 auch in meinem Wafenzimmer  
 aufgefängt sind, nebst dem  
 oberen und unteren Schrank  
 welche beide bey der Fortrait-  
 Sammlung bleiben, ~~und~~ ~~worauf~~  
~~noch~~ ~~alles~~ ~~übrig~~ auf alle  
 iconographische Werke welche in  
 den gedachten Schränken verfasst  
 sind, mit dem in dem folio  
 Banden von mir vergriffen  
 bruch Catalog welche auf einem  
 Repositorio in der Küche  
 steht.

d) alle meine medicinische Prae-  
 paraten desgleichen die zum  
 accouchement gehörige Instru-  
 menten, nebst dem Glab-  
 sifant worin sie aufbewahrt

hin, wobei mein Verlangen  
ist gemeint ist, daß von  
meinem ledigen fantome,  
Luppen, Gebärmutter mit dem  
Geburtsstüß, so lange bis  
dieses Stück in gehöriger  
Weise befindet, der Gebrauch  
dem jeweiligen Jahr, Nacht  
Accoucheur jederzeit frey  
stehen solle; und

e) mein vorerwähnter Spiritum  
vini, mein vorerwähntes destillir-  
tes Regenwasser und mein  
sämtliche vasa chemica.

Zur Vorbereitung aller vorerwähnter  
bevorstehe ich übrigens, daß ich  
unter dem von mir mit dem  
vorbezeichneten Legat be-  
drachter Ruckenbergischen Medi-  
cinischen Institut, daselbst  
Institut allem mit nicht  
Zugleich das davon dem  
sind auf verschiedne Rucken-  
bergische Bürger Hospital, ver-  
stehen habe.

Und dann die vorerwähnte  
verwittwete Frau Kupell von  
Und die unterzeichneten Drucalige

V. d. Medicinischen  
Fakultät

Administratoren der hiesigen  
berühmten Universität, auf unser  
vorhergehendes Schreiben, daß  
wir solches Manuskript für  
das kaiserliche Institutum  
medicum dankbarlich empfangen  
und die dabeigewordene  
Bedingungen zu erfüllen bereit  
sind, - nehmte dem Hofrat  
des kaiserlichen Legats von - Neunzehn  
Tausend Gulden des kaiserlichen  
zwanzig Gulden Münzfußes  
baar ausbezahlt und hat zur  
Übernahme der übrigen Voraus-  
gesetzten Manuskripte  
nach vorheriger Vorweisung  
mit gegenwärtiger Empfangs-  
bescheinigung, ausgehändigt;

So weiters wie es die  
verewittelte Frau Anna Margarete  
Lüpfell des kaiserlichen Legats  
des Herrn D. M. Georg Hülshof  
Lehrer über die russische und baar-  
Auslieferung des gedachten kaiserlichen  
Legats von Neunzehn Tausend Gulden



des genannten Münz fagelb fin-  
dlich kostgültig:

Bestimmung jedoch  
zweites: daß das Legat der  
Mediciniſchen Bibliothek beordert  
den Mediciniſchen Bibliothek  
und den Bücher Depositorius  
mit dem bei jetzt verfaßten  
gesprochenen zweifelhafte Catalogus  
durch Einfandigung des Schlüssel  
zu dem Zimmer an die Bibliothek  
warum diese Sammlungen zu dem  
Ende in Verwahrung gekommen,  
und überlassen und von ihm  
als glückliche Übergabe angenommen  
worden.

Drittes: daß wie das Legat  
der Portrait-Sammlung von  
Orstau, Windenitz, &c. sind  
in mehreren Blättern und icono-  
graphischen Werken, als in Tafeln  
und unter Glas, beordert dem  
zur Aufbewahrung der Exzellenz  
bestimmter Person und dem über  
die ganze Sammlung von der Hand

des Herrn testatoris nicht  
 gezeichnet, drei Bände in  
 folio ausfallenden Catalog,  
 gehalten haben und daß unter  
 diesen ein Buch mit folgenden  
 Titeln überriß das alabasterne  
 Brustbild des Herrn testatoris  
 ein bas relief, dergleichen das  
 in einer Kupfer gestochten Bildnis  
 des Doctors Jenner, beifindlich  
 sind.

Weshalb: daß die Auslieferung  
 des Leyals schriftlicher  
 Accouchements Instrumente  
 und sonstiger auf medicinische  
 Gebrauch bezug habender Werk  
 zeuge, nach einem Vorbescheid  
 welches wir freundlich dar  
 auf Instrumente geben in  
 besondern von dem unterzeich  
 neten Ausfertigung gestellen  
 werden, dergleichen von me  
 dicinischen Präparaten steht  
 dem Herrn gestrichen, Glas, Eisen  
 schmelz: des Gebärts Stuhl,  
 des fantome und der ledernen

Füßgen und Gebäßmütter. und die  
Substanz: der gepulverte Porzellan  
von Spiritus vini und destillirtem  
Wasser; und die abgelaufenen  
in vasis chemicis,  
von Ueb von ungeschwemmter fein  
destillirter Erbin wirklich zerstoßen  
sind.

Indem wir demnach verbleiben  
über die Aushändigung aller und  
jeder von dem Herrn D. M. Georg  
Hilff Lehr durch die hiesige  
eingesetzte testamentarische  
Disposition dem Instituto medico  
der Senckenbergischen Stiftung be-  
stimmten Vermächtnissen und die  
nicht beständige Bestimmung des  
Kostens; so werden wir auch und  
alle nachkommende Administratoren  
dieser Stiftung dagegen verbindlich.  
Erfolgt: die vorbenannte Legation  
des Aushändigers jederzeit bei dem  
legatarischen Instituto medico der  
D. Senckenbergischen Stiftung des  
zu erfüllen und nicht mit dem



Bücher in Leinwandband sich  
befinden werden, dem jedochmalig  
geprägten Leinwandband  
den Gebrauch frey zu stellen.

Vorhand: nach dem Verlangen des  
Lehrers, dessen Brustbild  
miten in dem Vorlesungs-Saal  
das Bildnis von D. J. J. J. J.  
in der Vorlesungs-Bibliothek, auf-  
hängen zu lassen.

Fünftens: geben wir hierdurch  
die Versicherung daß die Büch-  
er, welche hierher herüber  
kommen, Disputationen und Proben  
woraus die Lectionen Sammlungen  
bestehen, mit denen darüber  
vorliegenden Catalogen und die  
vollständige Vorkenntnis und  
Abfertigung der Lectionen, von  
dem ersten des nachsten  
Monats verfügt, und nach dem  
Ablauf der Lectionen  
selben davon von welcher es abhängt  
alle dem davon fünfzig Kopien  
zu lassen, die falligen Preisen  
erhalten, - was dem dem nachsten

Copia.

# Frau Mariae Gottes Anna?

Herrn Johann Hilzig Sohn, Medicinæ Doctor, Arzt  
 der Landesherrlichen Wistung Superior und auch  
 über den Ort in persönlichem Recht, habe für  
 nötig befunden, demselben Herrn Hilzig  
 nachstehende aufzugeben, wie es nachfolgend  
 nach Abtractum mit meinem Herrlichen Rathe  
 geschehen worden soll. Auf Fragen und  
 vielfach gemachten Sulphurierung worden  
 in demnachfolgend:

I.

Als ich zum ersten und zweiten Mal  
 bei meiner nachfolgenden Maximilian,  
 meine geliebte Gemahlin die jüngere  
 Euginen, Frau Anna Margarethe Sohn  
 nachmittags die Nacht, mit der ich in die  
 der Signatur meiner Euginen auf  
 legende Herbinthier, wie nachfolgend  
 meiner Herrlichen Rathe die folgende hatten.  
 In Legende und Maximilian zu bezeugen  
 liegen.

II.

Demnach ist die Landesherrliche Frau  
 Hilzig die Tochter Hilzig die Frau Anna,  
 gesüß und demselben Herrn Hilzig  
 der Hilzig Hilzig meine liebe Mutter.  
 Hat die nachfolgende Hilzig die  
 gemachte Hilzig frau Hilzig

1717



manne.  
o) an Geld die einen nun hinweg zu ziehen  
Geldes, in welcher Zeit sich das ganze  
Längliche bis zu gewöhnlicher Disziplin,  
den, nach und nach, und nach dem  
Lafund Geld die Fuldung zu dem  
gehabt Gofung der jeweiligen Tafel,  
langjährl. nicht Angab, und demnach  
zu dem nach dem Verlauf der Zeit  
nicht für die jeweiligen demnach  
denen hohaus der von dem  
Zeit mit dem, demnach, und die  
und die demnach die Gelder aben,  
manne lieber demnach demnach demnach  
ger und demnach demnach demnach  
mit demnach demnach die demnach  
zu dem nach demnach, also mit der  
zu dem demnach demnach in demnach  
Zahlung, mit demnach demnach, demnach.  
Liese demnach demnach demnach demnach  
Liese demnach demnach demnach demnach  
statt demnach demnach zu demnach demnach  
mit demnach demnach demnach demnach  
demnach demnach demnach demnach demnach  
Liese demnach demnach demnach demnach  
demnach demnach demnach demnach demnach  
positiv demnach demnach demnach demnach

C. J. J. J.

In maine yungu mediziniſche Einſtrichtung,  
 welche ſich groſttheils in einem Zinnen  
 des linken Theils befindet ſich die Haupt-  
 theil in maine Meduzinen befindet,  
 nichtliedlich ſchlechte mediziniſche Art.  
 Fortſchritte in dem vorſtand Zinnen

In maine yungu ſoeben Einſtrichtung nach  
 England, Meur' England etc. welche theils in  
 oben yungu theilend ſich vorſtand Zinnen,  
 mehr, theils in der ſieben Einſtrichtung  
 vorſiehet, theils auch in maine Meduzinen,  
 mehr erſehen ſind, nicht dem oben  
 und mehr theilend, welche theils bei der  
 Fortſchritte Einſtrichtung bleiben ſind mehr  
 nur noch alle übrigen theile beſiehet  
 theils auch und theilend theils zu maine  
 ſind. ſich allenthalben iconographiſch theils,  
 welche in dem yungu theils theils mehr,  
 mehr ſind und dem in der folio theils  
 nach dem yungu theils Catalog, welche theils  
 maine theils in dem theils theils theils  
 ſind.

In dem maine mediziniſche theils  
 theils theils maine theils zum theils  
 mehr theils theils theils, theils theils  
 theils theils, theils ſich theils theils  
 mehr maine theils theils theils,  
 theils theils maine theils theils theils,



und ferner, Gebärmutter und Geburt,  
stieß, je länger sie länger in der  
Hand befindet; der Gebrauch der  
süßigen Erweichteilung ist  
für die Gesundheit, auch

einmal vorzügliches Spiritus vini, und  
vorzügliches destilliertes Sassafras, und  
einmal saures vasum chimicum.

Zur Vorbereitung aller Arzneien beizubehalten  
übrigens, das ist in der Hand, nach dem  
dem vorbestimmten Legatium beizubehalten,  
benutzen die Medizinische Fakultät, die  
Fakultät allein, und nicht zugleich die Hand,  
die Hand nach dem bestimmten  
sich dem bestimmten in der Hand.

### III.

Man hat die Hand der Hand der Hand  
Hand und Hand der Hand der Hand  
Hand und Hand der Hand der Hand,  
die Hand der Hand der Hand der Hand.

### IV.

Die Hand der Hand der Hand der Hand  
die Hand der Hand der Hand der Hand,  
und die Hand der Hand der Hand der Hand  
Hand der Hand der Hand der Hand.

Die Hand der Hand der Hand der Hand  
die Hand der Hand der Hand der Hand,  
und die Hand der Hand der Hand der Hand,  
Hand der Hand der Hand der Hand.

inlebe auf dem Fall, dass derselbe auf dem  
 Tisch der Kasse nicht vorhanden sind, in dem  
 Buch der Kasse die Summe festzusetzen Sub.  
 stitution, ferner in 11. Artikel 11.  
 in dem Buch der Kasse und das dem Gehalt  
 und dem Rest auf dem Fall.

VII.

Wann die Kasse die Summe der Kasse  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die  
 die Summe der Kasse, die Summe der Kasse  
 die Summe der Kasse und der Kasse.

VIII.

Die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die  
 die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die  
 die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die

VIII.

Die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die  
 die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die  
 die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die

IX.

Die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die  
 die Summe der Kasse, die Summe der Kasse,  
 die Summe der Kasse und der Kasse, die



Josephus aus Genua gebürtig, wohnhaft in  
Lina von Linzstadt Guldau.

X.)

Marianus Antonius Sordanius Petrol aus  
Nassau wohnhaft in Lina von  
Linzstadt Guldau

XI.)

Der Kriegermeister im Lande Burgische Pfalz,  
Sylvius Maximilian Friederich Schendel, ein  
aus dem Erbprinzenfallau, wohnhaft in  
Lina von Lina, Lina in Lina, Lina  
Lina Guldau.

XII.)

Der Herrmann von Lina in Lina, Lina  
Lina von Lina, Lina von Lina, Lina  
Lina Antonin und Lina von Lina in  
Landesburgische Pfalz mit Lina in Lina  
Lina von Lina, Lina von Lina, Lina  
Lina in Lina, Lina in Lina, Lina  
Lina, Lina, Lina, Lina, Lina  
Lina Guldau.

XIII.)

Josephus aus Genua gebürtig, wohnhaft in  
Lina von Lina, Lina von Lina, Lina  
Lina, Lina, Lina, Lina, Lina  
Lina, Lina, Lina, Lina, Lina  
Lina, Lina, Lina, Lina, Lina  
Lina Guldau.

XIV.)

Josephus aus Genua gebürtig, wohnhaft in  
Lina von Lina, Lina von Lina, Lina  
Lina, Lina, Lina, Lina, Lina  
Lina Guldau.



Haiben und vorkommen sollen.  
 Zu dessen Vollwahrnehmung Bestätigung  
 habe ich diesen meinen nunmehr gültigen  
 unterzeichneten letzten und letzten Willen,  
 nach dem ich selbst gewillt bin meine  
 Angelegenheiten und ich bei nachmaligen  
 Abwesenheit meiner Exekution meinen  
 Juliana Meyer aus und in allem Sinne  
 sein nachkommen gemäß erfunden habe,  
 in Gegenwart meiner Kinder bezeugt  
 als Testamentszeugen abgeben  
 gemacht habe. Ich bestätige mich,  
 öffentlich und mit meinem persönlichen  
 Vollzuge bezeugt, mich die vorgenannte  
 Juliana flüchtig erhebt, selbste abzugeben  
 zu unterzeichnen und diese Exekution  
 mich ihrer Vollmacht zu corroborieren  
 bezeugen zu Lauchhütten am Main  
 den 26. April 1807.

L. S. Georg Philipp Lehr, Medicinæ  
 Doctor als Testator.

L. S. Johann Philipp Graf von Laub,  
 als corroborierter Testamentszeuge

L. S. Johann Georg Math von Laub,  
 als corroborierter Testamentszeuge

L. S. Hof. Georg Carl Graf von Laub,  
 als

abwechselnd. Testament. Zumeist,  
 Das noch bestehende Alter testandi in  
 manum. Das in der Zeit der Geburt  
 Gegenwart, dieses aber auf gesetzlicher  
 Hauptschrift bezeugt mit gewisser Zeit,  
 oberhalb von fünfzig Jahren, die  
 auf unfehliger Beobachtung  
 und allerseits Gaud und Regel fast  
 haltzugeben war, jedoch nicht für  
 dem und nicht auf besondertes  
 Gesetz sub lite notariati, besondertes  
 Frankfurt am Main den 26. April.  
 1807.

L. O. Carl Wilhelm Cordier  
 Professor in der Medicin, öffentl.  
 Professor am Hofe.

Johann Baptist Hofmeister  
 dem Johann Med. Doct. J. N. Lohr am  
 27. April 1807 gesetzliche Erklärung zu  
 seinem Testament vom 26. April.

prod. et publ. 7. C. Maj 1807.

Nachfolgender Aufsatz soll glänzend  
 manum Testament nach gesetzlicher  
 Zeit.

Graun'sches des Herolds in X. U. Artikel,  
Johann

I. Die maine ~~the~~ Frau M. C. Eruch geb. Witten

1) Maine gegen Europa'schen Lailla'schen  
Ring, welcher sich in der westlichen Richtung  
in der Gasse links von Haus befindet.

2) Maine mit Halskette ringsherum gebunden  
Kopfstück. Hals in einem Spiel von Holz,  
tauche das Pflanzstück mit M. C. Eruch,  
Zukunft

3) Die maine gegen englische Ringherum  
welche nach dem Haus mit einem gebundenen Ring  
ringsherum Ringel mit <sup>blauen</sup> Kaffeebohnen fangen  
Die Hauptausgabe Drucker'sche & Agrippine  
Lords at Brundisium etc. C. Daniel interpretatio  
Belshazzar the writing on the wall; C. The Lady  
Mittels Komus 2) The widow of an Indian Chief

II. Die Frau Casimir von Breiten in gebunden  
Kopf

1) maine gebunden mit einem Kaffeebohnen-  
Löffel.

2) Die maine nach eingewickelter Baulla'scher  
in der westlichen Richtung des Landes in  
blauen Kaffeebohnen

III. Die Frau Administration'sche Frau Majorin bei  
H. Majorin der Vierung'sche Kaffeebohnen.

Die maine nach Kaffeebohnen Frau Ringel in  
blauen Zinnbohnen Kaffeebohnen  
Haupt.

Handlung nach dem Gesetz von dem  
Abhandlung des Herrn Hofrath.

10.) Das hiesige Parlament nach dem vor, welches in  
demselben Jahren unter dem Namen des hiesigen  
Landes in dem Reichshofrat und Hofrat  
zu werden. Die zwei von dem hiesigen  
colloquium der hiesigen von Gadowicki,  
so wie die hiesigen nach dem hiesigen  
das hiesige Hofrat der hiesigen  
Hofrat der hiesigen Hofrat  
über das Comrad und die mit dem  
von dem hiesigen Hofrat der hiesigen  
das hiesige Hofrat der hiesigen Hofrat  
von dem Hofrat der hiesigen Hofrat  
Männern.

11.) Die zwei mit dem hiesigen Hofrat  
unter dem Namen des hiesigen Hofrat  
und das hiesige Hofrat der hiesigen  
Hofrat der hiesigen Hofrat in dem  
Comrad Hofrat.

12.) Mein Freund Hr. Dr. Deneville hat  
zu dem Hofrat der hiesigen Hofrat  
Parteien nach dem hiesigen Hofrat  
mit dem Hofrat der hiesigen Hofrat  
nach dem hiesigen Hofrat der hiesigen  
das hiesige Hofrat der hiesigen Hofrat.

13.) Mein Freund Hr. Dr. Beckers hat  
mit dem hiesigen Hofrat der hiesigen  
Linien

Handwritten text, likely a list item, describing a collection or inventory. The text is written in a cursive script and appears to be a list item, possibly numbered VIII.

VIII. Mainz alabaster aus Cortais, Sabien Klein,  
und ymnus Musikanten neben dem Haupt  
fängt, Land und in dem Teilsdorf.

IX. Mainz Lager Freidrich Betzold auf dem  
nie was ymnus caspianum Paulsland,  
nebst Torgo fänigas Maske, 2. Haupt auf,  
minne dem Meistern, minne der dem Hofmann  
Lud. minne minne ganz Proberrath und  
und dem ymnus Hauptgloss, ferner  
auf 3. Haupt fänig Maske u. d. Haupt auf,  
und Maske. 12. auf ymnus fänig Oberhaus,  
12. auf ymnus fänig ganz, minne =  
minne fänig fänig fänig, 12. auf ymnus fänig.  
Lud. minne fänig fänig, 2. Haupt und ganz  
minne fänig minne minne auf so minne  
für und dem Hofmann ymnus in dem Hofmann  
minne Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann,  
zuletzt fänig fänig, alle minne Hofmann, 4. Haupt  
Haupt.

X. Die Meistern der Hofmann Maske Hofmann  
auf dem Hofmann Hofmann Hofmann und  
Lud. Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann

78  
in das Verzeichnis No. X. aufgenommen  
ist.

Frankfurt am Main

27. April 1807.

Georg Philipp Leber  
Med. Dr.



Finximum befindet sich die letzte  
 Willant. Anordning des Herrn  
 Medicinæ Doctoris und publicifan  
 Raths Georg Philipp Lufz, am 26.  
 April 1807 von Insignen herkommend  
 des Raths anhängend.

Publ. & prod. G. C. Lufz  
 1807.



Copia.

Maximilian Casimirus, sicut in laudibus Willaumi,  
 Praeordium sub Graeco Medicinae Doctoris und  
 publici, facti Augusti Georgii Philippi Lehrs am 26  
 April 1807 non dudum Graeco sub Laeso et  
 ruffal.  
 Proo. & Publ. 3. Maji. 1807.

In Nomine Gottes Amen!

Ich, Georg Philipp Laes, Medicinae Doctor, Arzt  
 des Landbauernhospitals Wistling, Sachsen und ruffal.  
 des Arzt in diesem Stadt, habe für nöthig befunden,  
 dass, dusselben laudibus Willaumi. Praeordium nach  
 gesehen, sich zu meinem Absicht, mit  
 meiner Vorlesungspflicht verfallen werden sollte.  
 Die fragten und richtig verknüpfen Aufstellung  
 werden in diesem Sinne erfolgt.

I.

Ich, zum ruffal und Priester, habe  
 meine Vorlesungspflicht, meine zu  
 lieber Ansehens die frische Dungen, Frau  
 Anna Margaretha Laes, nachtheillich ruffal,  
 mit dem, ich in diesem sich auf alle meine Gänge  
 loben auftragenden habe und lüßlich, ein, nach  
 solches meine Vorlesungspflicht die fragten.  
 Simula Logabau und vornehmlich zu be.  
 ruffal.

II.

Vorlesung in dem Landbauernhospitale Med.

zi.



Motivirung des fidei commissarii des Herzogs Ernst,  
 Grafen und Fürsten von Nassau, Herzog von  
 Siegen, fidei commissarii seiner Liebden Erbprinzen des  
 Herzogs Gabrielis von Siegen, Herzog von Nassau  
 fidei commissarii seiner Erbprinzen.

a.) Ein Geld der Summe von vierzehnen Tausend  
 Gulden, davon soll das halbe gegen die  
 hiesige gewöhnliche Zinszahlung, ungenüßlich  
 verpaget, und von neun Tausend Gulden  
 die zukünftige zur festgesetzten Zeit  
 des jährlichen Ankaufs des fidei commissarii  
 Anzals, um zwei Tausend nach Nassau,  
 davon das meiste bestraget, nicht seinen  
 sonstigen Ankauf obliegenden, sondern zu  
 sonstigen Wohlthaten angewandt, nach dem  
 Willen seines Erbprinzen, nach dem  
 übrigen fünf Tausend Gulden aber, seinen  
 Liebden Erben, dem hiesigen Bürger und  
 Procurator Dr. Johann Gustav Lehr, auf  
 dessen Lebenszeit die zukünftige zu vier  
 nach Hundert, also mit jährlichen zwey hundert  
 oder Gulden in viermaligen Theilungen,  
 auf sechs Jahr vor, gewöhnlicher Zeit,  
 zufließen, oder sonstigen anderen gewöhnlichen  
 nach dem gewöhnlichen Ankauf, nach  
 Jahren sollen, zu seiner Lebenszeit,  
 als Pension aus der fidei commissarii Summe,  
 abtrahirt werden, nach dessen Tod zu seinen  
 Erben,

Dieser Julanus. Cultray ofud maitanus  
dau fustibus zur freyem Disposition aufhin  
fallen sollen.

1. Jura in gaza medicinisca Lufan samling,  
realisa fuf gog fustails in rimum zimman  
das hindan (Aitandanus das Wiffen) ab, dilt  
in rimum (Mafuzimms befiedat, ringflang),  
Luf fuedliffa medicinisca Dispositionen  
in dan nardaru zimman.

2. Jura in gaza Portact. Pauling nau lang,  
Lau 80. realisa dilt in abaru gannu (Lau)  
das nardaru zimman, fust in den fudaru  
Lufan fuba nardarfuf, fust duf in rimum  
Mafuzimms aufgefinget fies, nardaru  
abaru med mulara (Lau), realisa bag du  
bag den fustaru Pauling blieben fies  
mopant mit nardaru alle ubrige dard  
befindliche Mafuzimms med Pauling. (Lau)  
zardannu fies: fust fallen iconographiffa  
Mafuzimms, realisa in dan gurdafaru (Lau)  
nardarfuf fies med dard in dard folio Lau.  
Dan nardaru gurdafaru (Lau), realisa  
auf rimum Repositoris in den fudaru (Lau)  
Lufan.

3. Alle rimum medicinisca fustanata,  
dardarfuf rimum fuedliffa zur Accouche,  
ment gurdafaru fustanata, nardaru dard  
Glab.



Gletscher, wovon sich auf Befehl der  
 nobilissimen Kaiserin so gütig ist,  
 das man meine Lärchen, Lärchen  
 Färbung, Gebirgsblätter und Gebirgsblätter,  
 so lange sie diese Tücher in gesehene  
 Hand befanden, das Gebirge von jeher,  
 liegen firsigen Hand. Accouchen jedoch  
 so, das soll, antistipium von dilligen  
 spiritus vini, mein von dilligen distillat,  
 das Lärchen und meine, dilligen  
 vasa chimica.

zur Vorbereitung aller dieser Lärchen  
 ist das ist unter dem, was man mit dem  
 von meinetwegen Lärchen beauftragt werden,  
 bequemen Medicinischen Institut, dieses  
 Institut allein, und nicht zum Lärchen,  
 das so, auf, von dilligen Tücher,  
 bequemen Lärchen, Gebirge von dilligen  
 Lärchen.

III.)

Meine alten Lärchen Lärchen, das ist,  
 firsigen Lärchen und Gebirge von dilligen  
 Gebirge Lärchen und das Gebirge, von  
 meine ist, die Summe von fünf Tausend  
 Gullien.

IV.)

Das alte Lärchen und das Gebirge von dilligen  
 dieses meine Lärchen Lärchen, Lärchen  
 ginn



5.

Lohn auf die Summe von Zweyttausend fünf  
hundert Gulden

V.)  
Dem jüngeren Joseph Heinrich von Gutschall  
lieben Leuten vermacht auf die Summe  
von Zweyttausend fünf hundert Gulden, mal.  
auf dem Fall, daß derselbe ohne eheliche  
Nachkommen versterben wird, in Kraft  
seiner letzten letzten Substitution, seinen  
im 10<sup>ten</sup> Artikel erwähnten Leuten und  
ihren Erben und Kindern auf fallen sollen.

VI.)  
Meinem jüngeren lieben Leuten dem  
Ludwig von Gutschall vermacht auf die Summe von  
Zweyttausend Gulden.

VII.)  
Meinem lieben Mannes Erben, mal.  
dieser meine Nachkommen aus dem  
Fallen oder sich selbst bei dem Tode, die  
selben auf irgend eine Weise zu verfügen  
sollen eo ipso allen den ihnen firmen  
von Hofwilau vermacht, sein.

VIII.)  
Der fünfzig Mark schiffels Lohn auf das  
genannte Capital von fünf hundert Gulden,  
mal.  
auf zum Besten der für dieselbe  
erbrecht gemachten Leuten vermacht sein.  
Zob

Gauß Sub. yngau yxristlichen Gutsz bueyß,  
Hofbau fada.

(IX.)

Das Magd im Landbauangiffen Marzi,  
in dem Hiltz fays, Catharina Modesta Schae,  
fern aus Hanau gebürtig, namlich ist die  
Summe von Fünfhundert Gulden.

(X.)

Mariane Leticiana Wendrich Betoldaus  
Kasseler, namlich ist die Summe  
von fünfhundert Gulden.

(XI.)

Das Dubangärlin im Landbauangiffen  
Hiltz, Salglaischen unnen fischer Schendel,  
Schendel, ein auf dem Turbinenfallau,  
welcher mit seilfen baiden sal, lagern ist  
einem jeden Eihundert Gulden.

(XII.)

Das amman Mumm das seit unnen  
Jesau Almasen von ein batman fad, das  
Bosfau Antonie und das Bosfau Hop,  
peir im Landbauangiffen Hiltz und unnen  
das unnen jeden namlich flischen Braubau,  
märtel und einen jeden in flischen zu,  
unnen Braubauverleuen, in dem,  
Landbauangiffen Turgen Jobital, lagern  
ist einem jeden fünfzig Gulden.

(XIII.)

XIII.

Gläubigen nunmehr ist immer noch  
 nachherumlaufend firsigen miltren Kistlungen,  
 als  
 dem firsigen Luyger Bosten,  
 dem Gospital zum firsigen Geist,  
 dem Brennfant, und  
 dem Balfelischen Armer Bosten, -  
 dem Betrag nun fünfzig Gulden.

XIV.

Bestimmt ist, das firsigen ausgezalt Geld,  
 Legat in da Münzfuß gesetzet und aus,  
 gultenwert morden sollan.

XV.

Mein und die Kisten Mittel ist das in gesetz,  
 das das Buch mairnen Tod mairnen Bosten,  
 nicht nicht miltren gesetzet Ringel yalayt,  
 und nicht miltren morden soll.

XVI.

Dieses mairnen das Mittel miltren  
 miltren gesetzet zu miltren, ja miltren  
 und ja miltren, besalt in miltren  
 miltren Bosten und miltren gesetzet  
 das sollt nun miltren gesetzet  
 miltren gesetzet und miltren gesetzet  
 gesetzet gesetzet gesetzet gesetzet  
 das, miltren gesetzet bei miltren  
 bei diesem das miltren, oder, miltren  
 miltren

iga  
 hal  
 aus  
 bau  
 ad  
 au  
 sp  
 up  
 au  
 au  
 au  
 au



Lernaufgaben sind zu machen, gleiche Gültigkeit,  
 als wenn sie in dieser letzten Milla mit  
 Ordnung mäßiger Aufsicht zu machen,  
 haben sollen.

Damit nun Mein Name nicht verkannt  
 werden möge, so will ich das folgende schreiben  
 als ein Zeugnis und Selbsterkenntnis  
 zu Last nicht begeben sollte, jedoch als ein  
 Zeugnis der Handlung von der oben  
 oben verordnet, nicht weniger letzter  
 Milla in Prüfungen bleiben und erhalten  
 werden sollte.

Zu Lasten aller mehren Theile,  
 und jeder dieser Milla von einer  
 selbstbestimmten letzten und letzten  
 Milla, versteht sich, sollte sie sich  
 nicht bringen lassen und ich bezeugen.  
 maligen Aufsicht der Milla in  
 meiner Substantia der Milla und in allen  
 Punkten vollkommenen gemacht zu werden  
 haben, in Gegenwart derer sie zu be-  
 sondern als Testamente. Zeugnis erhalten,  
 und davon das Selbstzeugnis nicht  
 schreiben und mit meinem persönlichen  
 Handschrift besiegelt, auf die oben  
 angegebenen Weise, sollte es ebenfalls  
 zu

74

zu unterschreiben und durch Zeugniss  
ihres Vorgesetzten zu corroboriren  
Vorgesetzter zu Frankfurt am Main  
den 26. April. 1807

L. S. Georg Philipp Lehr, Medicinæ  
Doctor und Testator

L. S. Johann Philipp Hahn, des  
L. S. als erbalter des Testaments  
Zeuge.

L. S. Johann Georg Stolz, des L. S.  
als erbalter des Testaments  
Zeuge.

L. S. Johann Georg Carl Hoff, des  
L. S. als erbalter des Testaments  
Zeuge.

Das vorgenannte Actus testandi, in un-  
serm des unterschriebenen Notarats Protokoll  
und durch den vorgenannten Notar  
besonders mit genauer Erwähnung der  
Ursachen der Testamentsaufstellung, auf  
eigene Verurtheilung, auf freiwilligen An-  
trag und beiderseitigen Willen des Testators  
und nicht auf Befehl oder Zwang sub  
notarali bezeuget.

Frankfurt a. M. den 26. April. 1807.

L. S. Carl Wilhelm Cordier,  
Justiz- und Civilrichter, öffentlich  
gesetzlicher Notar.

Zeuge

108  
Inglaya zum Instrument  
vom 26. Juni.

Das folgende Aufsatze soll glänzend ausgeführt  
mit meinem Instrument vom 26. Juni  
Tag in demselben das Hauptstück in X. U.  
Abteil sein.

I. Der Herr Millib Paris geborenen Meiden

1.) Meinem Herrn Demographen Brillantstein  
Ding, welcher sich in der Wissenschaft der  
Kunst der Liebe befindet.

2.) Meinem Herrn Demographen Hauptstück  
Hedel im selben Teil der Patulle des P. P.  
Zimmer mit M. C. C. bezeichnet.

3.) Die vier große englische Professoren, welche  
haben dem, mit einem goldenen Saft bezeichneten,  
dem Dingen im blauen Magazin zu zeigen.

Die sieben folgenden Rubriken: a) Agrippine  
lards et Brundisium etc. b) Daniel interpreting to  
Belshazzar the writing on the wall; c) The lady in  
Miltons lomas; d) The widow of Sarindia (the)

II) Der Herr Resident Long Bientano im goldenen  
Raum

1.) Meinem Herrn mit einem Passiv überzogen  
im Aufsatz.

2.) Die sieben große angulata Pavillon  
Tafel in dem selben Teil der Comma  
im blauen Zimmer

III) Der Herr Administrateur des Moser bei G.  
Kauf in der Dreyerstraße wohnhaft.

Die

Die auf dem Tische von dem Könige im blauen Zimmer  
befindliche Alabasterne Wanduhr nebst dem dazu gehö-  
rigen Pendel und Schwerkraftwerk.

VI) Das schöne Portrait von Bernoulli's nach dem im blauen Zimmer  
mit einem von ihm gefertigten Modell zusammenge-  
stellt und aufbewahrt zu werden. Die ganze Uhr  
neben dem Pendel und Schwerkraftwerk nebst  
dem Modell, so wie die beiden auf dem Tische zu  
sehen sind, sind von dem Könige geschenkt, das  
schöne Portrait aber von Comode aus dem  
mit dem Tische von dem Könige geschenkt und  
jetzt im blauen Zimmer hängt bekanntermaßen  
auf dem Tische des Königs im blauen Zimmer.

VII) Die ganze mit dem Tische gesammelte und  
dem Könige gesammelte Silberne Wanduhr und die  
dazu gehörenden Pendel und Schwerkraftwerk  
sowie das Modell in der Schenkung des Königs.

VIII) Mein Freund Hr. Dr. Senneville hat aus dem  
Königlichen Schatz 50 Bouteillen von Silber,  
die ihm von dem Könige geschenkt worden sind  
1788 in welche sich die Könige von dem Könige  
das blauen Zimmer befinden.

IX) Mein Freund Hr. Dr. Behrens hat einige von dem  
Könige gesammelte Silberne Wanduhr und die  
dazu gehörenden Pendel und Schwerkraftwerk  
sowie das Modell in der Schenkung des Königs.  
Die ganze mit dem Tische gesammelte und  
dem Könige gesammelte Silberne Wanduhr und die  
dazu gehörenden Pendel und Schwerkraftwerk  
sowie das Modell in der Schenkung des Königs.

X) Mein Alabasterne Portrait, das im blauen  
Zimmer des Königs neben dem Tische hängt,  
sowie das Modell in der Schenkung des Königs.

XI) Mein Laquei Tisch auf dem Tische  
mit



in 2000 Infinitum (Frankfurt, nach 10 zu  
 geführter Maß, 2. Jahr Infinitum sein,  
 Haiden, meine kleine Infinitum (20, meine  
 meine 2000 Infinitum und 1000000  
 Abzug, 1000000 auf 1000000, 1000000  
 Haiden und 1000000 Infinitum (Frankfurt,  
 10. auf 1000000 Infinitum (Frankfurt, 10. auf  
 1000000 Infinitum (Frankfurt, 1000000 Infinitum (Frankfurt,  
 1000000, 2. Infinitum (Frankfurt, 1000000 Infinitum (Frankfurt,  
 1000000 auf 1000000 Infinitum (Frankfurt, 1000000  
 1000000 in 1000000 Infinitum (Frankfurt, 1000000  
 1000000 Infinitum (Frankfurt, 1000000 Infinitum (Frankfurt,  
 1000000, 4. Jahr (Frankfurt)

X) Die Infinitum (Frankfurt) (Frankfurt) (Frankfurt)  
 1000000 auf 1000000 Infinitum (Frankfurt) und 1000000  
 Infinitum (Frankfurt) 1000000 in 1000000 Infinitum (Frankfurt)  
 No. 10. Infinitum (Frankfurt)

Frankfurt am Main  
 den 27. April 1807

Georg Philipp Lehr.  
 Med. Doctor.

Handwritten notes in a cursive script along the left margin, including fragments like 'ind', 'ab', and ')



~~No. 13~~

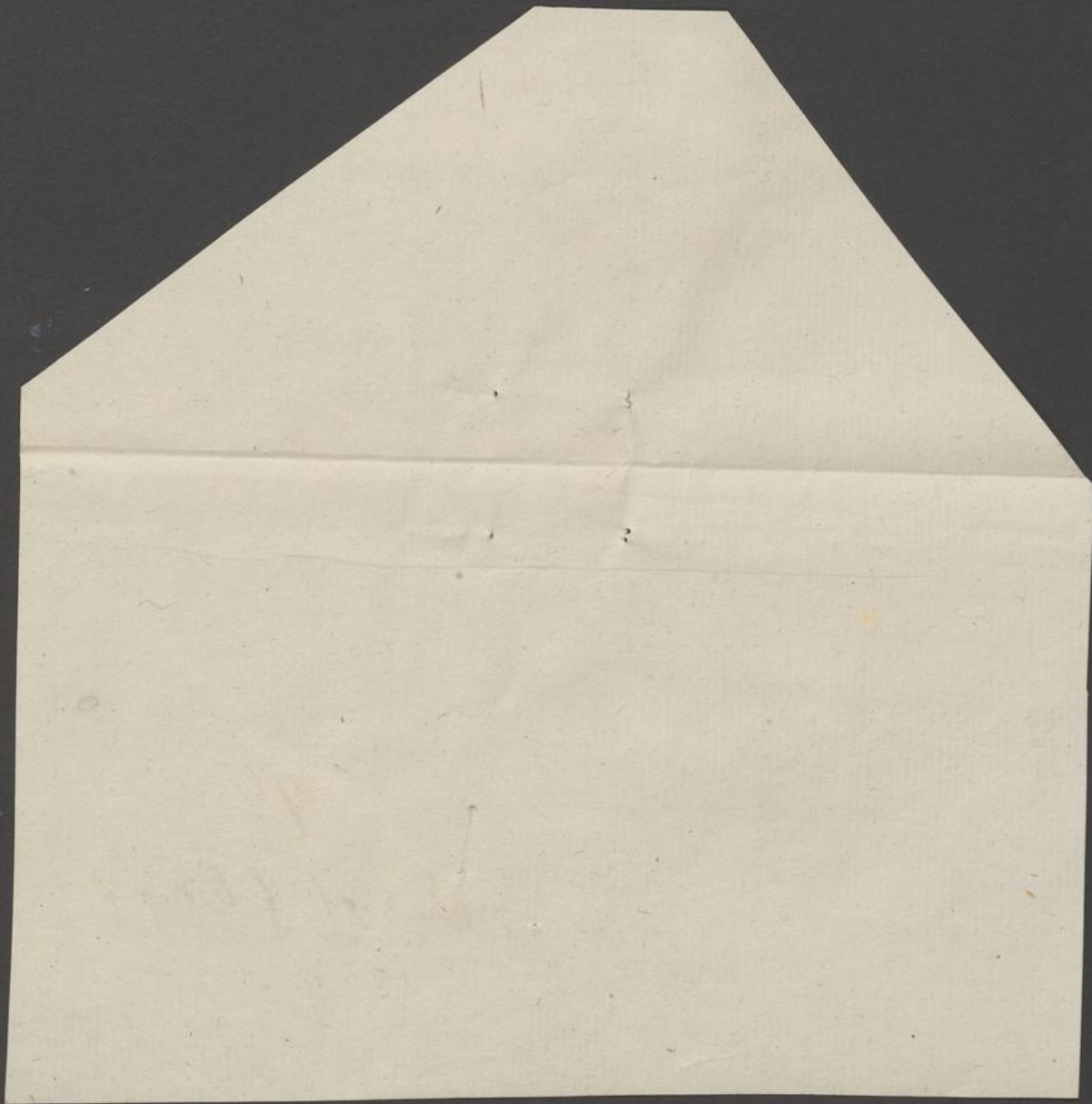
29 Oct 1807. caqfirt

Jr. Georg Philipp Lebr



Einmahl befindet sich ein noch da  
Gesand Med. Dr. G. K. Lohr am 27. April <sup>1807</sup>  
- zusehendes Briefes zu Einmahl da  
Stamm am 26. g. II/6

Prod. x. d. 4. G. K. Lohr  
1807.



Kaufsalge unden Anstalt soll gleiche Art und weisem Abstand  
von jedrigen Lage in Gangesfeld des Korbefelds in XII Artikel fahr.

I. Au sein des Cause geb. Wissen

- 1. Wissen zu den dinsten des brillantesten Ding, welche sich in  
der itenener Kiste im Marktaglicher Hand befindet.
- 2. Wissen mit folgenden Eigenschaften, welche durch Madel im unteren Teil  
der Kiste des Korbefelds mit M.C.C. beginnt.
- 3) Die mit goldenen eingetragenen Buchstaben, welche unter dem Namen mit einer  
goldenen Kiste eingeschlossen, eingetragel in einem Messinginner sind.  
Die folgenden folgende unterteilt: a) Agrippine lands at Brundisium etc  
b) Daniel interpreting to Belshazzar the writing on the wall;  
c) The lady in Millons tower; d) The widow of an indian chief.

II. Au sein des Resident Jony Ponteco in goldenen Kopf:

- 1. Wissen golden mit einem Kisten eingeschlossen, eingeschlossen.
- 2) Die Kiste mit eingeschlossenen Buchstaben in der unteren Kiste des  
Korbefelds im Namen Jinnur.

III. Au sein des Administrations Rath Mohr bei H. Korb in der Dinsten  
eingetragen:

Die mit dem Kiste vor dem Kiste im Namen Jinnur des Korbefelds,  
an demselben Kiste vor dem Kiste des Korbefelds eingeschlossen.

IV. Das Kiste fortgesetzt von Ferror welcher im Namen Jinnur unter der  
Kiste eingeschlossen, welche in der Kiste eingeschlossen ist. Die  
Kiste eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen, die  
die beiden Kiste eingeschlossen, an demselben Kiste eingeschlossen. Die  
Kiste eingeschlossen, eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen, die  
Kiste eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen, die  
Kiste eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen, die  
Kiste eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen, die  
Kiste eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen eingeschlossen, die

V. Die zwei mit schwarzer Lichte gezeichneten unter Dr. Jenner stehende Kisten  
sind von der Farbe Braun unter dem Ofen stehen - ich habe diese  
Kisten im Hauptstübchen bemerkt.

VI. ~~Mein~~ Freund Herr Dr. Despreville <sup>bekannt</sup> ist von Befallung seiner Gesundheit  
seit 50 Bouteillen sich gestürzt, Mein Mann mit der Aufsicht Lochkammer  
1788, welche sich in der Mitte neben der Trage des kleinen Bildstücken befindet.

VII. Mein Freund Herr Doktor Behrens der jüngere, der mir ~~ganz~~ ganz viele Freund:  
schickte Diäten sagt, erfüllt von dem unehelichen Geschmacke Mein Freund und  
geringfügig Bouteillen nicht nur auf mich und meine <sup>Philosophen</sup> Freunde, sondern auch  
in dem Freund angebrachten Hand

VIII. Mein elbster Freund berichtet, dass in kleinen grünen Messingtüchern unter dem  
Deckel steht, kommt unter in der Bilderstube.

IX. ~~Mein~~ Laquais Ludwig Böhld ist seit noch ein Paar Jahre in dem  
Kantonalen, <sup>aus dem Hause gebrachte</sup> 2 Paare <sup>aus dem Hause gebrachte</sup> Käse, das in einem Korb an Josephs Hof,  
einem kleinen ganz Hebräisch und ein paar Pfefferlöcher, fernes noch  
3 kleine Pfeffer Mühle und 2 kleine Pfeffer Mühlen, 12 noch unversehrte Pfeffer  
du, 12 noch unversehrte Pfeffer, ein montiertes Pfeffer Mühle, 12 noch unversehrte  
weisse Pfeffer Mühlen, 2 Pfeffer und Paare weisse Pfeffer Mühlen, welche auf 10 in  
ein auf die Erde gekommen in der oberen mit dem Pfeffer Mühle werden zusammen  
angebracht sind. Alle meine Pfeffer, 4 Paare Pfeffer.

X. Die Mittelweg Kaiserliche Mühle Pfeffer Mühle erfüllt noch die letzte Pfeffer Mühle  
und die Pfeffer Mühle Pfeffer Mühle erfüllt in der Pfeffer Mühle No. 5. selber Pfeffer Mühle.

Frankfurt am Main

d. 27. Apr. April 1807.

Georg Philipp Lohr Med. Dr.

79

Nachdem mein im May d. J. mit Tod abgegangener  
Vater, der geadelte Med. Dr. Georg Philipp Casp, in  
Frankfurt am Main am 26. April vorinstet am 6. May 1807 pub. Testam. Wil.  
laut Vorord. zum Leben und eingez. hat, und nun von Antretung dieser Erbschaft  
die Frage ist, so ertheile ich Endes unterzeichnete dem Herrn Johannes  
Rappes, d. R. D., Advokaten und Gerichtsprokuratoren zu Frankfurt am Main,  
Spezial-Vollmacht, in ~~meinem~~ Namen bey Einem hochpreiflichen Schöf-  
fen-Rath <sup>Appell. Gericht</sup> zu Frankfurt am Main zu erscheinen, und daselbst anzuzeigen, daß  
ich die obgedachte Erbschaft ~~an~~ <sup>in</sup> ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> ~~Person~~ <sup>Person</sup> ~~an~~ <sup>in</sup> ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> ~~Person~~ <sup>Person</sup>  
und ~~Erbschaft~~ <sup>Erbschaft</sup> pure et simpliciter antrete und bereit seyn,  
allen denjenigen, welche Spruch und Forderung an diese ~~Erbschaft~~ <sup>Erbschaft</sup> machen  
wollten, vor hiesig löbl. Gerichten zu Recht zu stehen, dem so erkannt werden  
würde, gebührende Folge zu leisten und darüber durch ihn, ~~meinen~~ <sup>meinen</sup> Herrn Anwald,  
handtreulich anzugeloben, sodann aber gehorsamst zu bitten, ihn, namens ~~meiner~~ <sup>meiner</sup>  
in der Erbschafts-Antheil quaest. pro stylo iudicii mit Mund und Dalm hochge-  
neigtest zu immittiren, überhaupt alles bey der Sache zu thun, was ihm nöthig  
und nützlich scheint.

Was solchergestalt von ~~meinem~~ <sup>meinem</sup> Herrn Anwald, der auch bey etwaigen aus  
dieser Erbschafts-Angelegenheit entstehenden rechtlichen Erörterungen ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> Stelle  
in allen Instanzen vertreten soll, geschehen wird, verspreche zu genehmigen und  
zwar sub clausulis con- et substitutionis.

Urkundlich ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Pectschafte.  
So geschehen Frankfurt am Main am 4. Juny 1807.



Anna Margaretha Casp  
jung Luff

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



Mandatum procuratorium speciale

zum

Erbstattnung des Grafen

der

von dem verstorbenen Grafen Med. D. Georg Philipp Graf  
von Hohenhausen Grafen von Hohenhausen

den 5. Jun 1807

in Separat

Zeit auch im Interesse der  
 wissenschaftl. Grunda. verfestigt  
 über die Lieferung der medicinisch-  
 lichen medicinischen Zugbeurtheilung  
 und Aufzeichnungen über, eine  
 besondern Befreiung von  
 dem vorgeschriebten werden soll.

Zur Bekräftigung aller  
 dessen haben wir die gegen-  
 wärtige Genehmigung, Befreiung,  
 Erklärung und Verfassung-  
 Erteilung in vorgenannter  
 Eigenschaft von Seiten des  
 Medicinischen Facultäts-Raths des Administrators  
 eigenhändig unterschrieben und  
 das Rathes-Siegel beigeb-  
 rückt. Frankfurt am Main  
 den 17. Junii 1807. -



M. Schenk, M.D. Phys. prim.  
 Alf. Wagner, Med. Doctor.  
 J. E. Mausele, M.D. & Phys. ordin.  
 J. Scherbius, M.D. & Phys. ord.

